

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.00. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile ober deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 174.

Donnerstag, den 29. Juli 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Es muß anders werden!

In höheren Regionen herrscht das gebieterische Verlangen, mit der Sozialdemokratie nunmehr „ein Ende zu machen“, und Herr von der Recke ist dazu ausersehen, diesem Verlangen nachzukommen. Wir beneiden den Herrn Minister nicht, denn was er da leisten soll, ist ziemlich schwierig und sein Auftreten im preussischen Abgeordnetenhaus bei der letzten Beratung der Vereinsgesetznovelle hat nicht gezeigt, daß dieser Staatsmann über neue und schöpferische Ideen verfügt. Sein ganzes Votum bestand darin, daß er sagte: die Sozialdemokratie ist im Begriff, die ländliche Bevölkerung auch für sich zu gewinnen, und darin liegt die größte Gefahr; machen wir also ein Ende, indem wir der Polizei die Befugnisse geben, sozialistische Vereine und Versammlungen zu verbieten! — Die Gefahr, geben wir zu, ist in der That vorhanden, aber nicht für den Staat, sondern für das Junkerregiment, denn dieses bricht augenblicklich zusammen, sobald die Sozialdemokratie die ländliche Bevölkerung für sich gewinnt. Daß die Zeit nicht mehr fern ist, die den Uebergang des überwiegenden Theils der ländlichen Bevölkerung zur Sozialdemokratie bringen wird, das kann Jedermann sehen, der Augen hat und sie aufmacht. Es preßirt also in der That mit der Rettung des Junkerregiments vor der Sozialdemokratie, aber es hat sich im preussischen Abgeordnetenhaus immer noch eine, wenn auch sehr knappe Mehrheit gefunden, die sich von diesem Schreckbild nicht in's Bockshorn jagen ließ.

Es verlautet nunmehr, die preussische Regierung wolle sich durch diese Niederlage nicht abhalten lassen, in der Forderung neuer und scharfer Maßregeln zur Bekämpfung des „Umsturzes“ in Preußen fortzufahren, und es heißt, es solle dem Abgeordnetenhaus in dessen nächster Session nicht ein „kleines“, sondern ein vollständiges Sozialistengesetz mit entsprechenden Bestimmungen gegen die Presse vorgelegt werden. Demokratische Blätter halten das für „unmöglich.“ Warum denn? Weil die Behandlung der Presse eine reichsgesetzlich geregelte und weiter zu regelnde Materie bildet? Nun, Herr von der Recke wird sich möglicher Weise eben darum nicht bekümmern. Welches die Wirkungen eines solchen Vorgehens sind, ist eine Frage für sich; daß damit in das föderative Band, welches das Reich zusammenhält, ein Riß gemacht würde, dünkt uns zweifellos. Aber was kümmert das große Geister? Ein Junker hat im Abgeordnetenhaus es ausgesprochen, ein Sozialdemokrat könne kein guter Deutscher, kein guter Preusse, kein guter Bürger sein. Gute Deutsche sind, wie es scheint, heute nur noch obotritische, majurische und kassubische Junker. Herr von der Recke braucht sich diese Auffassung nur anzueignen, falls er sie nicht schon in sich aufgenommen hat, und er kommt über die Schwierigkeiten, die ihm entgegenstehen, ziemlich leicht hinweg. Wer kein „guter Deutscher“ ist, verdient auch nicht die „Wohlthaten“ der Reichsgesetzgebung und muß der Polizei der Einzelstaaten ausgeliefert werden. Der erhabene Zweck der Reichsgesetzgebung ist — nach Ansicht der Raniy, Limburg und Genossen — ja nur, das ganze Reich zu den Liebesgaben für die ostelbischen Junker heranzuziehen; das „flucht heter“, als wenn man sich damit auf Preußen beschränken wollte.

Wenn also keine anderen Bedenken auftreten, so wird Herr von der Recke nicht zaudern, mit der Sozialdemokratie „ein Ende zu machen“; das heißt, er wird den Versuch unternehmen. Man hat gesehen, über welche Pressionsmittel die reaktionäre Strömung verfügt. König Stumm hat alle Minen springen lassen und hat es dahin gebracht, daß von der kleinen Majorität noch ein Theil abgefallen ist. Die Ablehnung des Gesetzes mit nur vier Stimmen Majorität bedeutet, daß die ganze Sache an einem Haar hängt, und die Widerstandsfähigkeit der Nationalliberalen ist überhaupt keine so harte Klippe, daß das Schiff der Reaktion für immer daran scheitern könnte. Man muß also mit der Möglichkeit rechnen, daß Herr von der Recke ein preussisches Sozialistengesetz durchsetzt und daß ihm ein Einzelstaat auf diesem Wege folgen. Aber seinem Kollegen Miquel scheint nicht wohl bei der Sache zu sein. Er hat sich allerdings für die Vereinsgesetznovelle

des Herrn von der Recke ausgesprochen, aber so, daß man merkte, wie es ihm sauer wurde. Er hat nicht sein ganzes Gewicht für dieselbe eingesetzt. Er gab die Sache von vornherein verloren. Herr Miquel, wie auch seine Wandlungen sich noch gestalten mögen, kennt das Volk besser, als Herr von der Recke, der dasselbe nie anders, als aus einer Art Vogelperspektive gesehen hat. Herr von der Recke meint, sobald seine Vereinsgesetznovelle erlassen sei, werde ein großer Theil der Bevölkerung sich sofort (!) von den sozialdemokratischen Bestrebungen zurückziehen. Solche Märchen glaubt Herr Miquel jedenfalls nicht. Er, der 1890 das Sozialistengesetz besitzigen half, weiß im Gegentheil recht gut, daß das deutsche Volk im nächsten Jahre bei den Reichstagswahlen der preussischen Regierung für ihre Staatsretterei eine Quittung erteilen wird, die an den Spiegel zu stecken ferner der preussischen Staatsmänner eine besondere Lust verspüren dürfte.

Die Herren Junker in ihrem Selbstbewußtsein verkennen die Situation vollkommen. „Eine kleine Presse“ ist es nach der Behauptung des Grafen Limburg-Stumm allein gewesen, die sich gegen die Vereinsgesetznovelle aufgelehnt hat. Mühe ein glütiges Gesicht, das bekannte „Schweinerglück“ der Sozialdemokratie, dafür sorgen, daß unsere Feinde immer in einem solchen Wahn und in einer solchen Selbsttäuschung leben. Das kann uns nur nützlich sein.

Durch die überwältigende Mehrheit des Volkes geht das Gefühl, daß es notwendig ist, im Reichstage ein Votum gegen die Herren von der Recke und Genossen zu errichten. Der Reichstag wird dies Votum in dem Augenblicke sein, da seine Mehrheit aus energischen und muthigen Männern bestehen wird die das Volk hinter sich haben. Wir kennen alle Schwächen des Parlamentarismus sehr genau. Aber ein Parlament, hinter dem das Volk steht, ist eine Macht, und wir hoffen, daß das deutsche Volk bei den nächsten Wahlen diese Macht schaffen wird.

Ein großer Konflikt ist unausbleiblich und die weichen Naturen, die ihn fürchten, mögen sich lieber zurückziehen. Die Sozialdemokratie braucht ihn nicht zu fürchten; sie steuert mit vollen Segeln in den Kampf hinein und wird dann dem Herrn von der Recke den Beweis liefern, daß seine Polizei nicht die Zauberkräft besitzt, mit einer nach Millionen zählenden opfermuthigen Partei „ein Ende zu machen“.

Es muß anders werden! lautet der Ruf der Junker-Kamarilla. Jawohl, diese Parole nehmen wir an. Es muß anders werden! Die Macht des Junkertums, das den Regierungen eine Konzeption nach der anderen abdrängt, muß und wird gebrochen werden.

Die Situation klärt sich immer mehr. Die Rolle des Bürgerthums, sei es nun liberal oder demokratisch, wird immer unbedeutender. Man kann die beiden Elemente erkennen, die den großen Kampf mit einander auszukämpfen haben: die Junker des agrarischen und industriellen Feudalismus auf der einen, die sozialistischen Arbeiter auf der anderen Seite. Es ist ein natürliches und historisches Gesetz, daß das jüngere und aufstrebende Element über das alte und abgelebte siegen muß. Also . . . !

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Bestimmungen über den Fall des kleinen Sozialistengesetzes. Die „Deutsche Tageszeitung“, Organ des Bundes der Landwirthe:

„Das Schicksal des Vereinsgesetzes, der bekannten Seeschlange des diesjährigen Sommers, ist nunmehr besiegelt. Mit 209 gegen 205 Stimmen ist es abgelehnt worden. Ebenso läßt, wie wir die Annahme des Gesetzes behandelt hätten, läßt uns seine Ablehnung, obwohl unsere hauptsächlichsten Bedenken durch die Reden der Minister v. d. Recke und v. Miquel im wesentlichen beseitigt worden sind, und obwohl wir, wenn wir dem Abgeordnetenhaus angehört, für das Gesetz gestimmt hätten, wie es ja wohl fast alle unsere näheren Freunde im Abgeordnetenhaus gethan haben. Die Rede v. d. Recke ließ erkennen, daß die Regierung sich der Gefahr klar bewußt ist und nicht daran gedacht haben würde, das Gesetz anders als gegen umstürzlerische Bestrebungen zu benutzen.“

Was uns an den Worten des Ministers v. Miquel besonders gefiel, war die belohnte, ruhige Kühle, mit der er die Frage behandelte. Er scheint mit uns der Ansicht zu sein, daß sie gegenüber den wirtschaftlichen Fragen, insbesondere der des Mittelstandes, von viel geringerer Bedeutung sei. Diesen Standpunkt haben wir von Anfang an vertreten und verfolgt. Wenn die Staatsregierung größerer

Machtmittel gegen den Umsturz bedarf, so wird man sie ihr auf die Dauer nicht versagen dürfen, insbesondere wenn man eine kraft- und maßvolle Anwendung von ihr erwarten darf, und wenn sie das gethan hat, was als unerläßliche Vorbedingung einer wirksamen Bekämpfung der Sozialdemokratie angesehen werden muß. Diese unerläßliche Vorbedingung scheint der Minister v. Miquel erkannt zu haben, indem er mehrfach von der Nothwendigkeit des Schuges des Mittelstandes sprach.“

Die „National-Zeitung“ („links“ national-liberal, Organ der Bankokratie):

„Nun darf man sagen: Ende gut, alles gut; die gestern erfolgte Verwerfung der Vereinsgesetznovelle mit 209 gegen 205 Stimmen hat die Gefahr beseitigt, die mit der Hinausschiebung der Entscheidung eine Zeitlang verbunden war. Mit Recht hat Graf Limburg-Stumm gestern den Nationalliberalen die Verantwortlichkeit für die Ablehnung der Regierungsvorlage und der Herrenhausbeschlüsse — wir unsererseits sagen: das Verbot dieses Ausganges — zugeschoben. Die anderen Fraktionen, die die Mehrheit bilden haben, haben sich immer abnehmend gegen gesetzgeberische Abwehrmittel wider die Sozialdemokratie verhalten, bei ihnen verstand sich eine derartige Stellungnahme danach sehr von selbst; die Nationalliberalen hingegen haben die Möglichkeit solcher Abwehr innerhalb gewisser Grenzen immer anerkannt, wie sie jetzt auch einen positiven Vorschlag in dieser Beziehung, den Ausschluß der Minderjährigen aus Versammlungen, unterstützen; deshalb mochte es zweifelhaft erscheinen, ob nicht einer Anzahl von ihnen die Brauchbarkeit unwirksamer und gefährlicher Mittel glaubhaft gemacht werden konnte; und deshalb ist es ihr Verdienst, daß das Land nunmehr entgültig sowohl vor dem Vorschlag der Regierung, als vor dem der Freiconservativen bewahrt ist.“

Das es sich für den gemäßigten Liberalismus nicht um die Proklamirung unthätigen Geschehens handelt, sondern um die pflichtmäßige Prüfung und Beurtheilung der vorgelegten Mittel, haben die Abgeordneten Hübner und Krause gestern nochmals überzeugend dargelegt.“

Die „Östliche Volkszeitung“, ein leitendes Blatt des Zentrums:

„Die Vereinsgesetznovelle ist also abgelehnt, aber die Mehrheit war knapp genug: 209 gegen 205 Stimmen! Das Schicksal des Gesetzes stand also bis zum letzten Augenblick auf des Messers Schneide. Nachdem die Vereinsgesetznovelle durch das Abgeordnetenhaus endgültig beseitigt ist, entfällt wieder die Frage: Was nun? Wenn man den konfliktualistischen konservativen und antisemitischen Blättern Glauben schenken könnte, würde die Regierung jetzt irgend etwas Furchtbares thun, damit ihre „Autorität“ nicht Schaden litte, zum mindesten würde sie das Abgeordnetenhaus auflösen. Wir glauben nicht daran. Nicht als ob in einflussreichen Kreisen nicht Stimmungen obwalteten, die sich, um mit dem Reichsbote zu reden, „mit politischer Entschlußkraft“ Luft machen mochten. Aber man wird sich doch wohl fragen, daß die Stimmung im Lande nicht danach angethan ist, um von irgendwelchen Experimenten Erfolge erhoffen zu lassen, und daß insbesondere unter den obwaltenden Umständen selbst das Dreiklassenwahlrecht in seiner schärfsten plutokratischen Ausprägung voraussichtlich unlesbare Ueberstrichungen bringen würde. Und so wird man wohl die Ablehnung des „kleinen Sozialistengesetzes“ einwillig einnehmen und eine andere günstigere Gelegenheit abwarten, dem neuesten Kurs zur Geltung zu verhelfen.“

Die „Frankfurter Zeitung“:

„Für die Regierung bedeutet der Ausgang des Kampfes um das Vereinsgesetz eine blamable Niederlage, eine politische und eine moralische. Der Verlauf der Beratungen hat ergeben, daß ein weitgehendes Mißtrauen gegen sie herrscht, das allein schon Anlaß genug war, um neben anderen Gründen prinzipieller Natur ihr und ihren Organen Vollmachten zu verweigern, wie sie in dem Vereinsgesetzentwurf verlangt worden sind, und das über ihre Vorlage gefällte Verdict enthielt auch zugleich ein vernichtendes Urtheil über die Art, wie die preussische Regierung die feierliche Zusage des Reichstanzlers „erfüllt“ hat. Die Entschütterung, die das Ansehen der Regierung damit erlitten hat, wird sie nicht mehr verwirken können, sie hat den Anspruch auf das Vertrauen verloren. Darüber konnten auch die zum Schluß noch gehaltenen Bertheidigungsreden der Minister nicht hinwegtäuschen.“

Der Abgeordnete Schoof hat seine Abstimmung für das Vereinsgesetz mit dem Ausschluß aus der nationalliberalen Fraktion büßen müssen. Es ging ihm am Sonnabend das nachfolgende Schreiben zu:

Berlin, 24. Juli 1897.

Hochgeehrter Kollege! Sie werden selbst das Gefühl haben, daß nach den Vorgängen des heutigen Tages ihr längeres Verbleiben in unserer Mitte unmöglich geworden ist. Nachdem Sie ein freiwilliges Ausscheiden verweigert haben, bleibt uns nichts übrig, als Ihnen die Mittheilung zu machen, daß in der soeben veranfaßten Fraktionsabstimmung ein Mitglied der Fraktion gefügt ist, Sie nicht mehr als Mitglied betrachten zu dürfen. Mit hochachtungsvoller Empfehlung der Vorstand der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses.

J. W. v. Chyern.

Die Gründe für dieses Verfahren werden im Fraktions-Organ wie folgt publizirt:

„Die Gründe bestehen einmal darin, daß Herr Schoof das von ihm durch seine Zustimmung zu der Hübnerschen Erklärung gegebene Wort nicht gehalten hat, als er für die Beschlüsse des Herrenhauses stimmte, welche mit den bereits einmal abgelehnten Beitrittsanträgen inhaltlich übereinstimmen. So-



Der Tischler ins Leben zu rufen. Die Mittheilung ist um so interessanter, als gerade in diesen Tagen das Einigungsamt zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Möbelindustrie zu vermitteln gedenkt. Daß nun bei der beabsichtigten Gründung die Möbel-fabrikanten die Hand im Spiele haben, liegt doch klar auf der Hand, und wirft auf ihre Stellung zu den demnächst bevorstehenden Verhandlungen ein eigenartiges Licht. Die Holz-Arbeiter Lübeck sind nämlich organisiert, mit Ausnahme der wenigen, welche z. B. den Möbel-fabrikanten das Dasein erleichtern. Diese allein könnten für das Hirsch-Dundersche Experiment in Betracht kommen. Die organisierten Tischler haben von Anbeginn des Streiks an bewiesen, daß sie durchaus geneigt sind, dem bestehenden Zustande ein Ende zu machen, sie haben in ruhiger, allseitig anerkannter Weise den Kampf geführt im Bewußtsein ihrer doppelten Pflicht sich und den Innungsmeistern gegenüber, sie haben jederzeit sich bereit gezeigt, billigen und gerechten Anerbietungen Folge zu leisten, sie haben auch jetzt bereitwilligst den von der Gegenseite gemachten Einigungsvorschlag acceptirt, darf man es ihnen da verdenken, wenn sie stutzig werden, sobald sie sehen, was man so nebenbei beabsichtigt? Sie werden jedenfalls diese neueste Erscheinung genau prüfen und ihr Verhalten danach regeln. Die Arbeiterschaft Lübeck hat mit den „harmonischen“ Vereinigungen und den Gesangszielen recht eigenartige Erfahrungen gemacht, sie weiß ganz genau, wohin diese Einrichtungen führen und welcher Druck ausgeübt wird, dieselben hochzuhalten, wie sie gehätselt und wie sie ausgenutzt werden. Der Versuch, einen Ortsverein der Tischler in Lübeck zu gründen, bedeutet Klipp und Klar die Absicht, der alten, erprobten Organisation der Holzarbeiter eine dem Unternehmer-thum willenlos gefügige Nachorganisation entgegenzusetzen. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt werden zu unserem lebhaften und aufrichtigen Bedauern jedenfalls unter dem Eindruck dieser Thatsache zu leiden haben. Wir wollen wünschen, daß trotzdem ein beiderseits befriedigendes Resultat erzielt wird.

**Vom Hasen erhalten wir nachstehende Zuschrift:**  
 „Daß am Hasen viele, sehr viele Mißstände herrschen, ist eine allbekannte Thatsache. Aber leider giebt es darunter auch solche, deren Existenz lediglich dem Verhalten der Arbeiter selbst zu verdanken ist. Mögen diese Heilen dazu beitragen, dem Unwesen ein Ende zu bereiten und die Beteiligten zur Einsicht zu bringen!“

Die Firma Possehl u. Co. beschäftigt eine Reihe fest angestellter Arbeiter, welche sämtliche Arbeit gewissermaßen in Alford übernehmen. Können diese das Arbeitsquantum alleine nicht bewältigen, so werden Hilfsarbeiter angestellt und zwar ist es üblich, daß die Kolonne aus 1—2 festen und 3—4 Hilfsarbeitern zusammengesetzt wird. Der verdiente Lohn wird den Hilfsarbeitern in der Regel Abends in der Wirtschaft ausbezahlt, wo sie häufig eine Stunde und länger warten müssen, ehe sie ihr Geld erhalten.

Nun hat die genannte Firma eine Menge Eisnarbeit, bei welcher die festangestellten Arbeiter für das Lösen 2 Pfg., für Verwiegen 1 Pfg. und für Verladen 2 Pfg. pro Zentner erhalten. Ziehen Sie dann Hilfsarbeiter mit heran, so bezahlen sie diesen 40 Pfennig pro Stunde, also nicht einmal den am Hasen üblichen Satz von 50 Pfg. Nachstehend mag eine kleine Aufrechnung nachweisen, welches Resultat durch dieses Verfahren erzielt wird:

5 Arbeiter verladen 600 Zentner Eisen, davon werden	
200 Zentner verwoogen und verladen =	6,— Mf.
400 „ nur verladen, davon	
100 „ zweimal	= 10,— „
	Summa = 16,— Mf.

Dafür haben erhalten:  
 1 Hilfsarbeiter für 6 1/2 Stunden a 40 Pfg. = 2,60 Mf.  
 2 „ „ „ a 40 „ = 4,— „  
 Summa = 6,60 Mf.

Also bleibt für die festangestellten 1 resp. 2 Arbeiter ein Verdienst von 9,40 Mf.

Nun haben gearbeitet:  
 2 Mann 6 1/2 Std. = 13 Std.  
 2 „ 5 „ = 10 „  
 1 „ 2 „ = 2 „  
 Summa = 25 Std.

Das ergibt pro Stunde einen Verdienst von 64 Pfg. Die Hilfsarbeiter erhielten 40 Pfg. pro Stunde, mithin 24 Pfg. weniger, und zwar  
 1 Mal 1,56 Mf. = 1,56 Mf.  
 2 Mal 1,20 „ = 2,40 „  
 in Summa für 16 1/2 Std. = 3,96 Mf., welche ihnen denn doch von Rechtswegen zuständen.

Trotzdem genügt anscheinend den festangestellten Arbeitern ihr Verdienst noch nicht, wie folgender Vorfall beweisen dürfte: Ein Flußschiffer hat fünf Waggons Braunkohlen zu befördern. Er tritt dieserhalb mit einigen festangestellten Arbeitern in Verbindung, und diese übernehmen auch die Arbeit. An und für sich ließe sich dagegen ja nichts einwenden. Die Sache gewinnt aber ein anderes Aussehen, wenn man bedenkt, daß sie die Arbeit Abends nach 7 Uhr und Sonntags Morgens verrichteten und die für die eigene Firma nöthige Arbeit durch Hilfsarbeiter verrichten ließen. Grund: Für letztere Arbeit wurde ein verhältnismäßig niedriger Alford Satz gezahlt.

So weit die Zuschrift. Man muß gestehen, daß es sich hier um einen Krebschaden handelt, dessen baldige

Beseitigung dringlich notwendig ist. Da die Firma Possehl u. Co. in Betracht kommt, welche verschiedentlich die Absicht bekundet hat, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, so hegen wir die Zuversicht, daß sie hier Wandel schaffen wird. Wir schlagen unsererseits Folgendes vor: Gänzliche Beseitigung der Alfordarbeit, Einführung fester, mit der gesammten Arbeiterschaft vereinbarten Lohnsätze und Auszahlung des Arbeitslohnes durch das Geschäft in den Geschäftsräumen oder an einem sonstwie geeigneten Orte, welcher den Bestimmungen des § 115a der Gewerbe-Ordnung entspricht. Sie würde sich dadurch den Dank aller Hasenarbeiter erwerben und einen anerkenntnswerthen Schritt zur endlichen Herbeiführung geordneter Verhältnisse am Hasen thun. Die augenblicklich herrschenden Zustände sind auf die Dauer unhaltbar und steigern den berechtigten Unwillen auf das Aeußerste. Aber auch die Hasenarbeiter müssen für ihren Theil ihre Pflicht thun. Sie dürfen nicht länger, wie leider so Viele noch für angezeigt erachten, den Dingen mit verschränkten Armen zusehen. Selber Hand an's Werk legen, ist ihre Aufgabe. Hinein in die Organisationen! Durch vereinte Macht einen wirksamen Druck ausüben und ihre Klagenlage verbessern, das müssen sie zunächst als notwendig erachten. So lange das nicht geschieht, wird wenig an den jetzigen Zuständen geändert werden.

Mehr Schneid als manche anderen Leute zeigen die Garantiefondszeichner der Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1896. Sie nahmen in einer zahlreich besuchten Versammlung eine Protestresolution gegen die Rechnungslegung des Arbeitsausschusses und gegen die 50 Prozent Nachzahlung an und setzten einen zehngliedrigen Ausschuss zur Wahrnehmung ihrer Interessen ein. Anderswo ballt man die Faust in der Tasche.

Die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Brauer Deutschlands begehrt bekanntlich am 8. August d. Js. das Fest der Fahnenweihe. Sämtliche hiesige Gewerkschaften sind eingeladen und werden jedenfalls durch Deputationen und Fahnen vertreten sein. Auch von Auswärts dürfte eine rege Theilnahme stattfinden. So wurde in der Hamburger Filiale des Brauer-Verbandes darauf hingewiesen, daß man recht zahlreich erscheinen möge, zumal die Fahrverbindung ja sehr bequem und Hamburg die nächstliegende Zahlstelle sei. Auch wurde ein Antrag angenommen, der neuen Fahne eine Schleiße zu spenden. Der Verbandsvorsitzende, Genosse Wiehle-Hannover wird der Feier beiwohnen. Somit verspricht das Fest ein recht interessantes zu werden.

Zum Gewerkschaftsfest ersuchen wir nochmals die nicht am Kartell beteiligten Vereine, welche sich dem Zuge anschließen wollen, unverzüglich schriftlich ihre Adressen dem Genossen Mügel, Arnimstraße 1a, aufzugeben. Das Gleiche gilt den Geschäftskleuten, welche Verkaufsstände zu errichten gedenken. Auch fordern wir alle diejenigen, welche Karten an den bekannten Stellen noch nicht entnommen haben, auf, dies baldigst zu bewerkstelligen. Ferner verweisen wir auf die Festzeitung, welche auch in diesem Jahre herausgegeben wird und ersuchen in Bekanntenkreisen auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Der Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Lübeck, feiert am kommenden Sonntag im Colosseum sein Stiftungsfest. Wir weisen auf dasselbe deswegen noch besonders hin, weil der eventuelle Uebererschuß für die Familien der Verurtheilten bestimmt ist.

Eintragung in das Handelsregister. Am 27. Juli 1897 ist eingetragen: auf Blatt 1137 bei der Firma „Charles Coleman“: Die Procura des Wilhelm Louis Nicolaus König ist erloschen. Prokurist: Carl August Waller.

**Vom Tage.** In Haft gerietten zwei von der Staatsanwaltschaft zu Schwerin wegen versuchten Raubes verfolgte hiesige Arbeiter.

**Störungen im Straßenbahnbetriebe.** Gestern Mittag entgleiste im Schlüsselbuden ein Motorwagen, heute Morgen gegen 9 Uhr erfolgte in derselben Straße eine heftige Karambolage zwischen einem Straßenbahnwagen und einem anderen Fuhrwerk. Der Perron des ersteren ist total demolirt, die Leisten am Perron sind abgerissen, das Blech eingedrückt und die zum Dach führende Seitenstange oben losgebrochen, so daß umfangreiche Reparaturen notwendig sein dürften.

**Hamburg.** Bekanntlich wurden während des Hasenarbeiter-Streiks Sammellisten herausgegeben, auf denen für „die streikenden Hasenarbeiter und Seeleute“ gesammelt wurde. Die Listen waren, wie üblich, vom Hamburger Gewerkschaftskartell herausgegeben und mit dessen Stempel versehen. Außerdem befand sich auf jeder echten Liste der Stempel einer der am Gewerkschaftskartell beteiligten Gewerkschaft, je nachdem, welche Gewerkschaft die Liste im Auftrage des Kartells an die einzelne Person abgegeben hatte. Ein großer Theil dieser Listen befand sich natürlich in den Händen der Streikenden selbst, welche ja zum Sammeln die meiste Zeit hatten. Aber auch von diesen Listen trug jede den Stempel der Lohnkommission irgend einer der am Streik beteiligten Branche, durch die der Sammler die Liste erhalten hatte und an die er das für „die streikenden Hasenarbeiter und Seeleute“ gesammelte Geld regelmäßig abliefern mußte. Eine oder gar mehrere solcher Listen hat nun der damals streikende Kohlenarbeiter Johannes Heinrich Schumann im Dezember v. J. von dem Obmann der Lohnkommission der Kohlenarbeiter empfangen. Im Januar wurde Schumann jedoch zum Streikbrecher und ohne das gesammelte Geld an seine Lohnkommission abgeliefert zu haben, musterte er als Heizer auf einem Amerika-Dampfer an

und fuhr damit nach New-York. Auch nach seiner Rückkehr lieferte er das gesammelte Geld nicht ab, wohl aber die Listen, auf denen verschiedene Abirungen vorgenommen waren. Die Lohnkommission, die auf den Streikbrecher selbstverständlich keinerlei Rücksicht zu nehmen hatte, erstattete Strafanzeige gegen Schumann. Wegen desselben wurde dann auch Anklage erhoben, zwar nicht wegen Betruges und Urkundenfälschung, wie man erwartet hatte, wohl aber wegen Unterschlagung. Das Schöffengericht IV zu Hamburg hatte sich mit der Sache zu befassen. Unter Außerachtlassung der übrigens ganz deutlichen Abirungen auf den Listen stellte es fest, daß Schumann 3,40 Mf. auf den vom Gewerkschaftskartell herausgegebenen und von der Lohnkommission der Kohlenarbeiter abgestempelten und ihm zu Treu und Glauben eingehändigten Listen für „die streikenden Hasenarbeiter und Seeleute“ gesammelten Gelder allerdings für sich verbraucht habe, daß aber eine Unterschlagung hierin nicht zu erblicken sei. Wenn auch die Listen vom Gewerkschaftskartell zu Sammlungen von Geldern zur Unterstützung der streikenden Hasenarbeiter herausgegeben seien, so sei doch dadurch, daß der Angeklagte für das auf den Listen gesammelte Geld kein besonderes Verhältnis gehabt habe, sondern es mit seinem eigenen Gelde habe vermischen müssen, das gesammelte Geld — sein Eigentum geworden, an dem er eine Unterschlagung nicht begehen könnte. Er sei deshalb von der Anklage freizusprechen gewesen und die Kosten müßten der Staatskasse auferlegt werden.

Das Urtheil könnte ja zu einem Freibrief für Unterschlagungen werden, wenn nicht in der Berufungsinstanz diese ganz unhaltbare Motivierung aufgehoben würde.

**Hamburg.** Ein junger Mann vom Blitz erschlagen. Als gestern Morgen das von einem heftigen Platzregen begleitete Gewitter losbrach, befand sich der am Wichernsweg 30 bei seinen Eltern wohnhafte 22jährige Zimmergeselle Friedrich Maßling gerade auf dem Heimweg. Er hatte seinen mit einem Stahlstock versehenen Regenschirm aufgespannt und wollte schnell den Louisa die Eissestraße passieren, als plötzlich — es war zwischen 3 1/2 und 4 Uhr — ein Blitzstrahl herniederfuhr, den Schirm des jungen Mannes völlig zerfetzte und diesen selbst zu Boden streckte. Der von einem kalten Blitschlag Betroffene war sofort todt. Die Leiche, welche keinerlei äußere Verletzungen aufwies, wurde in die Leichenhalle gebracht. Die Kleider sind ebenso wie der Schirm total zerfetzt.

**Altona.** Das Grab Otto v. Guericke, des Erfinders der Luftpumpe, der bekanntlich Bürgermeister von Magdeburg war, soll sich auf dem Ottenfener Kirchhof an der Klopstockstraße befinden. Der Magistrat von Magdeburg hat sich mit einer diesbezüglichen Anfrage nach hier gewendet und gebeten, über die Lage des Grabes Ermittlungen anzustellen, da man mit der Absicht umgehe, dem berühmten Sohne Magdeburgs auf seinem Grabe ein Monument zu errichten. Die hier angestellten Ermittlungen in den Kirchenbüchern haben zwar kein positives Ergebnis gehabt, es jedoch wahrscheinlich gemacht, daß Otto v. Guericke, welcher gelegentlich eines Besuches in Hamburg-Altona im Jahre 1686 gestorben ist, thätlich auf dem Ottenfener Kirchhofe begraben wurde. Man ist geneigt, eines von zwei hart an der Ostseite des Kirchhofes belegenen Gräbern als dasjenige Guericke's anzusehen. Die beiden Gräber haben ein Alter, welches dem Todesjahre G.'s entspricht; auf dem Grabstein des einen ist die Namensstafel nicht mehr vorhanden, während die Schrift auf dem anderen unleserlich ist. Man nahm bisher an, daß von Guericke in Hamburg beerdigt und daß seine Gebeine später nach Magdeburg übergeführt wurden.

**Apenrade.** Von der deutschen Rechtspflege. Wir haben schon mitgetheilt, daß der Tischler A. Maßgold vom hiesigen Schöffengericht wegen „Berufserklärung“ zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt worden ist, weil er als Vorsitzender der Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes bekannt gegeben hat, daß über die Tischlerwerkstatt von Gebhardt die Sperre verhängt sei. Uns schien, obgleich uns in Bezug auf Rechtsprechung in Deutschland nichts mehr überrascht, nach der geschil-derten Sachlage eine solche Verurtheilung dennoch unglücklich. Aber, wie schon wiederholt erwähnt, bei der Justiz ist kein Ding unmöglich. In der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ finden wir über die Verurtheilung nachfolgende Mittheilung: „Eine eigenartige Verurtheilung auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung wurde hier ausgesprochen. Der Tischlergeselle A. Maßgold war angeklagt, gegen diesen Paragraphen verstoßen zu haben. Es wurde ihm zur Last gelegt, andere Arbeiter durch Drohungen von der Arbeit abgehalten zu haben. Es war nämlich in der Mitgliederversammlung der Tischler beschlossen worden, über die Werkstätte von Gebhardt die Sperre zu verhängen, und war dies in der Zeitung bekannt gegeben und auch ein Plakat in der Herberge der Tischler ausgehängt worden, in dem vor Nachfrage in dieser Werkstätte gewarnt wurde. Ein Tischler Selig, der in dieser Werkstätte zu arbeiten angefangen hatte, wurde darauf aufmerksam gemacht, worauf er die Arbeit niederlegte, aber von Herrn Gebhardt verklagt wurde. Er mußte noch 14 Tage arbeiten. Selig wurde bei der Verhandlung vereidigt und gefragt, weshalb er die Arbeit niedergelegt habe. „Ja,“ meinte Selig (er sagte nämlich, er wäre im Verbanne, hat bis jetzt aber der Zahlstelle noch kein Verbandsbuch vorlegen können), „ich verliere sonst die Reiseunterstützung und sonstige Vortheile des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Auch kann ich, wenn dies in der Fachzeitung bekannt gemacht



der Tischler ins Leben zu rufen. Die Mittheilung ist um so interessanter, als gerade in diesen Tagen das Einigungsamt zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Möbelfabrikation zu vermitteln gedenkt. Daß nun bei der beabsichtigten Gründung die Möbelfabrikanten die Hand im Spiele haben, liegt doch klar auf der Hand, und wirft auf ihre Stellung zu den demnächst bevorstehenden Verhandlungen ein eigenartiges Licht. Die Holz-Arbeiter Lübeck sind nämlich organisiert, mit Ausnahme der Wenigen, welche z. Bt. den Möbelfabrikanten das Dasein erleichtern. Diese allein könnten für das Hirsch-Dundersche Experiment in Betracht kommen. Die organisierten Tischler haben von Anbeginn des Streiks an bewiesen, daß sie durchaus geneigt sind, dem bestehenden Zustande ein Ende zu machen, sie haben in ruhiger, allseitig anerkannter Weise den Kampf geführt im Bewußtsein ihrer doppelten Pflicht sich und den Innungsmeistern gegenüber, sie haben jederzeit sich bereit gezeigt, billigen und gerechten Anerbietungen Folge zu leisten, sie haben auch jetzt bereitwilligst den von der Gegenseite gemachten Einigungsvorschlag acceptirt, darf man es ihnen da verdenken, wenn sie stübig werden, sobald sie sehen, was man so nebenbei beabsichtigt? Sie werden jedenfalls diese neueste Erscheinung genau prüfen und ihr Verhalten danach regeln. Die Arbeiterschaft Lübeck hat mit den „harmonischen“ Vereinigungen und den Gefangniszellen recht eigenartige Erfahrungen gemacht, sie weiß ganz genau, wohin diese Einrichtungen führen und welcher Druck ausgeübt wird, dieselben hochzuhalten, wie sie gehätselt und wie sie ausgenutzt werden. Der Versuch, einen Ortsverein der Tischler in Lübeck zu gründen, bedeutet Klipp und Klar die Absicht, der alten, erprobten Organisation der Holzarbeiter eine dem Unternehmerthum willenlos gefügige Nachorganisation entgegenzusetzen. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt werden zu unserem lebhaftesten und aufrichtigsten Bedauern jedenfalls unter dem Eindruck dieser Thatsache zu leiden haben. Wir wollen wünschen, daß trotzdem ein beiderseits befriedigendes Resultat erzielt wird.

**Vom Hafen erhalten wir nachstehende Zuschrift:**  
„Daß am Hafen viele, sehr viele Mißstände herrschen, ist eine allbekannte Thatsache. Aber leider giebt es darunter auch solche, deren Existenz lediglich dem Verhalten der Arbeiter selbst zu verdanken ist. Wögen diese Heften dazu beitragen, dem Unwesen ein Ende zu bereiten und die Theilhaber zur Einsicht zu bringen!“

Die Firma Bockholt u. Co. beschäftigt eine Reihe fest angestellter Arbeiter, welche sämtliche Arbeit gewissermaßen in Alford übernehmen. Können diese das Arbeitsquantum alleine nicht bewältigen, so werden Hilfsarbeiter angestellt und zwar ist es üblich, daß die Kolonne aus 1—2 festen und 3—4 Hilfsarbeitern zusammengesetzt wird. Der verdiente Lohn wird den Hilfsarbeitern in der Regel Abends in der Wirtschaft ausbezahlt, wo sie häufig eine Stunde und länger warten müssen, ehe sie ihr Geld erhalten.

Nun hat die genannte Firma eine Menge Eisenarbeit, bei welcher die festangestellten Arbeiter für das Lösen 2 Pfg., für Verwiegen 1 Pfg. und für Verladen 2 Pfg. pro Zentner erhalten. Biegen Sie dann Hilfsarbeiter mit heran, so bezahlen sie diesen 40 Pfennig pro Stunde, also nicht einmal den am Hafen üblichen Satz von 50 Pfg. Nachstehend mag eine kleine Aufrechnung nachweisen, welches Resultat durch dieses Verfahren erzielt wird:

5 Arbeiter verladen 600 Zentner Eisen, davon werden	
200 Zentner verwogen und verladen	= 6,— Mf.
400 „ nur verladen, davon	
100 „ zweimal	= 10,— „
	Summa = 16,— Mf.

Dafür haben erhalten:

1 Hilfsarbeiter für 6 1/2 Stunden a 40 Pfg.	= 2,60 Mf.
2 „ „ 5 „ „ a 40 „	= 4,— „
	Summa = 6,60 Mf.

Also bleibt für die festangestellten 1 resp. 2 Arbeiter ein Verdienst von 9,40 Mf.

Nun haben gearbeitet:

2 Mann 6 1/2 Std.	= 13 Std.
2 „ 5 „	= 10 „
1 „ 2 „	= 2 „
	Summa = 25 Std.

Das ergibt pro Stunde einen Verdienst von 64 Pfg. Die Hilfsarbeiter erhielten 40 Pfg. pro Stunde, mithin 24 Pfg. weniger, und zwar

1 Mal 1,56 Mf.	= 1,56 Mf.
2 Mal 1,20 „	= 2,40 „
	in Summa für 16 1/2 Std. = 3,96 Mf.,

welche ihnen denn doch von Rechtswegen zuständen. Troßdem genügt anscheinend den festangestellten Arbeitern ihr Verdienst noch nicht, wie folgender Vorfall beweisen dürfte: Ein Flußkiffer hat fünf Waggons Braunkohlen zu befördern. Er tritt dieserhalb mit einigen festangestellten Arbeitern in Verbindung, und diese übernehmen auch die Arbeit. An und für sich ließe sich dagegen ja nichts einwenden. Die Sache gewinnt aber ein anderes Aussehen, wenn man bedenkt, daß sie die Arbeit Abends nach 7 Uhr und Sonntags Morgens verrichteten und die für die eigene Firma nöthige Arbeit durch Hilfsarbeiter verrichten ließen. Grund: Für letztere Arbeit wurde ein verhältnißmäßig niedriger Alford Satz gezahlt.“

So weit die Zuschrift. Man muß gestehen, daß es sich hier um einen Krebschaden handelt, dessen baldige

Beseitigung dringend notwendig ist. Da die Firma Bockholt u. Co. in Betracht kommt, welche wesentlichlich die Absicht befolgt hat, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, so hegen wir die Zuversicht, daß sie hier Wandel schaffen wird. Wir schlagen unsererseits Folgendes vor: Gänzliche Beseitigung der Alfordarbeit, Einführung fester, mit der gesammten Arbeiterschaft vereinbarten Lohnsätze und Auszahlung des Arbeitslohnes durch das Geschäft in den Geschäftsräumen oder an einem sonstwie geeigneten Orte, welcher den Bestimmungen des § 115a der Gewerbe-Ordnung entspricht. Sie würde sich dadurch den Dank aller Hafenarbeiter erwerben und einen anerkanntwerthen Schritt zur endlichen Herbeiführung geordneter Verhältnisse am Hafen thun. Die augenblicklich herrschenden Zustände sind auf die Dauer unhaltbar und steigern den berechtigten Unwillen auf das Aeußerste. Aber auch die Hafenarbeiter müssen für ihren Theil ihre Pflicht thun. Sie dürfen nicht länger, wie leider so Viele noch für angezigt erachten, den Dingen mit verchränkten Armen zusehen. Selber Hand an's Werk legen, ist ihre Aufgabe. Hinein in die Organisationen! Durch vereinte Macht einen wirksamen Druck ausüben und ihre Klassenlage verbessern, das müssen sie zunächst als notwendig erachten. So lange das nicht geschieht, wird wenig an den jetzigen Zuständen geändert werden.

Mehrer Schneid als manche anderen Leute zeigen die Garantiefondszeichner der Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1896. Sie nahmen in einer zahlreich besuchten Versammlung eine Protestresolution gegen die Rechnungslegung des Arbeitsauschusses und gegen die 50 Prozent Nachzahlung an und setzten einen zehngliedrigen Ausschuß zur Wahrnehmung ihrer Interessen ein. Anderswo baht man die Faust in der Tasche.

Die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Brauer Deutschlands begehrt bekanntlich am 8. August d. J. das Fest der Fahnenweihe. Sämtliche hiesige Gewerkschaften sind eingeladen und werden jedenfalls durch Deputationen und Fahnen vertreten sein. Auch von Auswärts dürfte eine rege Theilnahme stattfinden. So wurde in der Hamburger Filiale des Brauer-Verbandes darauf hingewiesen, daß man recht zahlreich erscheinen möge, zumal die Fahrverbindung ja sehr bequem und Hamburg die nächstliegende Zahlstelle sei. Auch wurde ein Antrag angenommen, der neuen Fahne eine Schleife zu spenden. Der Verbandsvorsitzende, Genosse Wiehle-Hannover wird der Feier beiwohnen. Somit verspricht das Fest ein recht interessantes zu werden.

Zum Gewerkschaftsfest eruchen wir nochmals die nicht am Kartell beteiligten Vereine, welche sich dem Zuge anschließen wollen, unverzüglich schriftlich ihre Adressen dem Genossen Mügel, Arnimstraße 1a, anzugeben. Das Gleiche gilt den Geschäftsleuten, welche Verkaufsstände zu errichten gedenken. Auch fordern wir alle diejenigen, welche Karten an den bekannten Stellen noch nicht entnommen haben, auf, dies baldigst zu bewerkstelligen. Ferner verweisen wir auf die Festzeitung, welche auch in diesem Jahre herausgegeben wird und ersuchen in Bekanntenkreisen auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Der Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Lübeck, feiert am kommenden Sonntag im Colosseum sein Stiftungsfest. Wir weisen auf dasselbe deswegen noch besonders hin, weil der eventuelle Ueberfluß für die Familien der Verurtheilten bestimmt ist.

Eintragung in das Handelsregister. Am 27. Juli 1897 ist eingetragen: auf Blatt 1137 bei der Firma „Charles Coleman“: Die Procura des Wilhelm Louis Nicolaus König ist erloschen. Prokurist: Carl August Waller.

Vom Tage. In Haft gerathen zwei von der Staatsanwaltschaft zu Schwerin wegen versuchten Raubes verfolgte hiesige Arbeiter.

Störungen im Straßenbahnbetriebe. Gestern Mittag entgleiste im Schiffsboden ein Motorwagen, heute Morgen gegen 9 Uhr erfolgte in derselben Straße eine heftige Karambolage zwischen einem Straßenbahnwagen und einem anderen Fuhrwerk. Der Perron des ersteren ist total demolirt, die Leitern am Perron sind abgerissen, das Blech eingedrückt und die zum Dach führende Seitenstange oben losgebrochen, so daß umfangreiche Reparaturen notwendig sein dürften.

Hamburg. Bekanntlich wurden während des Hafenarbeiter-Streiks Sammellisten herausgegeben, auf denen für „die streikenden Hafenarbeiter und Seeleute“ gesammelt wurde. Die Listen waren, wie üblich, vom Hamburger Gewerkschaftskartell herausgegeben und mit dessen Stempel versehen. Außerdem befand sich auf jeder echten Liste der Stempel einer der am Gewerkschaftskartell beteiligten Gewerkschaft, je nachdem, welche Gewerkschaft die Liste im Auftrage des Kartells an die einzelne Person abgegeben hatte. Ein großer Theil dieser Listen befand sich natürlich in den Händen der Streikenden selbst, welche ja zum Sammeln die meiste Zeit hatten. Aber auch von diesen Listen trug jede den Stempel der Lohnkommission irgend einer der am Streik beteiligten Branchen, durch die der Sammler die Liste erhalten hatte und an die er das für „die streikenden Hafenarbeiter und Seeleute“ gesammelte Geld regelmäßig abliefern mußte. Eine oder mehrere solcher Listen hat nun der damals streikende Kohlenarbeiter Johannes Heinrich Schumann im Dezember v. J. von dem Obmann der Lohnkommission der Kohlenarbeiter empfangen. Im Januar wurde Schumann jedoch zum Streikbrecher und ohne das gesammelte Geld an seine Lohnkommission abgeliefert zu haben, mußerte er als Heizer auf einem Amerika-Dampfer an

und fuhr damit nach New-York. Auch nach seiner Rückkehr lieferte er das gesammelte Geld nicht ab, wohl aber die Listen, auf denen verschiedene Abirungen vorgenommen waren. Die Lohnkommission, die auf den Streikbrecher selbstverständlich keinerlei Rücksicht zu nehmen hatte, erstattete Strafanzeige gegen Schumann. Gegen denselben wurde dann auch Anklage erhoben, zwar nicht wegen Betruges und Urkundensäufung, wie man erwartet hatte, wohl aber wegen Unterschlagung. Das Schöffengericht IV zu Hamburg hatte sich mit der Sache zu befassen. Unter Außerachtlassung der übrigen ganz deutlichen Abirungen auf den Listen stellte es fest, daß Schumann 3,40 Mf. auf den vom Gewerkschaftskartell herausgegebenen und von der Lohnkommission der Kohlenarbeiter abgestempelten und ihm zu Treu und Glauben eingehändigten Listen für „die streikenden Hafenarbeiter und Seeleute“ gesammelten Gelder allerdings für sich verbraucht habe, daß aber eine Unterschlagung hierin nicht zu erblicken sei. Wenn auch die Listen vom Gewerkschaftskartell zu Sammlungen von Geldern zur Unterstützung der streikenden Hafenarbeiter herausgegeben seien, so sei doch dadurch, daß der Angeklagte für das auf den Listen gesammelte Geld kein besonderes Bekältniß gehabt habe, sondern es mit seinem eigenen Gelde habe vermischen müssen, das gesammelte Geld — sein Eigenthum geworden, an dem er eine Unterschlagung nicht begehen könnte. Er sei deshalb von der Anklage freizusprechen gewesen und die Kosten müßten der Staatskasse auferlegt werden.

Das Urtheil könnte ja zu einem Freibrief für Unterschlagungen werden, wenn nicht in der Berufungsinstanz diese ganz unhaltbare Motivirung aufgehoben würde.

Hamburg. Ein junger Mann vom Blit erschlagen. Als gestern Morgen das von einem heftigen Platzregen begleitete Gewitter losbrach, befand sich der am Wichernsweg 30 bei seinen Eltern wohnhafte 22jährige Zimmergeselle Friedrich Kahlring gerade auf dem Heimweg. Er hatte seinen mit einem Stahlrod versehenen Regenschirm aufgespannt und wollte schnell den Laufes der Eissestraße passieren, als plötzlich — es war zwischen 3 1/2 und 4 Uhr — ein Blitstrahl herniederfuhr, den Schirm des jungen Mannes völlig zerfetzte und diesen selbst zu Boden streckte. Der von einem kalten Blit Schlag Betroffene war sofort todt. Die Leiche, welche keinerlei äußere Verletzungen aufweist, wurde in die Leichenhalle gebracht. Die Kleider sind ebenso wie der Schirm total zerfetzt.

Altona. Das Grab Otto v. Guericke's, des Erfinders der Luftpumpe, der bekanntlich Bürgermeister von Magdeburg war, soll sich auf dem Ottenener Kirchhof an der Klopstockstraße befinden. Der Magistrat von Magdeburg hat sich mit einer diesbezüglichen Anfrage nach hier gewendet und gebeten, über die Lage des Grabes Ermittlungen anzustellen, da man mit der Absicht umgehe, dem berühmten Sohne Magdeburgs auf seinem Grabe ein Monument zu errichten. Die hier angestellten Ermittlungen in den Kirchenbüchern haben zwar kein positives Ergebnis gehabt, es jedoch wahrscheinlich gemacht, daß Otto v. Guericke, welcher gelegentlich eines Besuches in Hamburg-Altona im Jahre 1686 gestorben ist, thatsächlich auf dem Ottenener Kirchhofe begraben wurde. Man ist geneigt, eines von zwei hart an der Ostseite des Kirchhofes belegenen Gräbern als dasjenige Guericke's anzusehen. Die beiden Gräber haben ein Alter, welches dem Todesjahre G.'s entspricht; auf dem Grabstein des einen ist die Namensstafel nicht mehr vorhanden, während die Schrift auf dem anderen unleserlich ist. Man nahm bisher an, daß von Guericke in Hamburg beerdigt und daß seine Gebeine später nach Magdeburg übergeführt wurden.

Apenrade. Von der deutschen Rechtspflege. Wir haben schon mitgetheilt, daß der Tischler A. Wähold vom hiesigen Schöffengericht wegen „Verurtheilung“ zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt worden ist, weil er als Vorsitzender der Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes bekannt gegeben hat, daß über die Tischlerwerkstatt von Gebhardt die Sperre verhängt sei. Uns schien, obgleich uns in Bezug auf Rechtsprechung in Deutschland nichts mehr überrascht, nach der geschilberten Sachlage eine solche Verurtheilung dennoch unglaublich. Aber, wie schon wiederholt erwähnt, bei der Justiz ist kein Ding unmöglich. In der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ finden wir über die Verurtheilung nachfolgende Mittheilung: „Eine eigenartige Verurtheilung auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung wurde hier ausgesprochen. Der Tischlergeselle A. Wähold wurde angeklagt, gegen diesen Paragraphen verstoßen zu haben. Es wurde ihm zur Last gelegt, andere Arbeiter durch Drohungen von der Arbeit abgehalten zu haben. Es war nämlich in der Mitgliederversammlung der Tischler beschlossen worden, über die Werkstätte von Gebhardt die Sperre zu verhängen, und war dies in der Zeitung bekannt gegeben und auch ein Plakat in der Herberge der Tischler ausgehängt worden, in dem vor Nachfrage in dieser Werkstätte gewarnt wurde. Ein Tischler Selig, der in dieser Werkstätte zu arbeiten angefangen hatte, wurde darauf aufmerksam gemacht, worauf er die Arbeit niederlegte, aber von Herrn Gebhardt verklagt wurde. Er mußte noch 14 Tage arbeiten. Selig wurde bei der Verhandlung vertheidigt und gefragt, weshalb er die Arbeit niedergelegt habe. „Ja,“ meinte Selig (er sagte nämlich, er wäre im Verbannde, hat bis jetzt aber der Zahlstelle noch kein Verbandsbuch vorlegen können), „ich verliere sonst die Reiseunterstützung und sonstige Vortheile des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Auch kann ich, wenn dies in der Fachzeitung bekannt gemacht

wird, keine Arbeit auf größeren Werkstätten in anderen Städten bekommen." Trotzdem nun Wägold keine Drohung gegen einen Arbeiter ausgestoßen und auch Niemand von der Arbeit abzuhalten versucht hatte, wurden gegen ihn 2 Monate Gefängnis beantragt. Nach einer kurzen Vertheidigung Wägolds, in der er bestritt, gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstoßen zu haben, zog sich der Gerichtshof zurück und verurteilte nach kurzer Verathung das Urtheil, welches auf 4 Wochen Gefängnis und sofortige Abführung in Haft lautete. In seiner Begründung führte der Amtsrichter Folgendes aus: 10 Stunden Arbeit in einer großen Stadt und 10 Stunden Arbeit hier wäre doch ein großer Unterschied. Es wäre doch so gemüthlich hier, und wenn einem Gefellen die Arbeit nicht paßte, so könnte er ja gehen. Der Angeklagte brauche einen Arbeiter nicht von der Arbeit abgehalten zu haben, es genüge schon, in der Zeitung und in Plakaten auf Herbergen davor zu warnen, um sich des Versuchs (!) einer Verurtheilung schuldig zu machen. Die Sperre über eine Werkstätte zu verhängen, hieße denjenigen Arbeitern, welche im Deutschen Holzarbeiterverbande sind, das Arbeiten in solchen Werkstätten verbieten; das sei eine Drohung mit pekuniärem Schaden, da die Arbeiter den Verlust der Reiseunterstützung und sonstiger Vortheile des Verbandes im Weigerungsfalle zu gewärtigen hätten. Die Arbeit sei frei und ein Arbeiter müsse selbst wissen, zu welchen Bedingungen er arbeiten wolle. Die Strafe von vier Wochen sei sehr angebracht, da am Orte die Arbeitsbedingungen so günstige seien. Es sei sofortige Abführung des Angeklagten zu verfügen, da Fluchtverdacht vorliege. — Vor Beginn der Verhandlung hatte nämlich der Tischlermeister Meß, bei welchem Wägold arbeitete, ein Schreiben an den Amtsrichter gelangen lassen, in welchem Wägold die Arbeit gekündigt wurde und wonach er am Sonnabend aus der Arbeit entlassen werden sollte.

Hoffentlich sorgt der Holzarbeiterverband dafür, daß diese äußerst seltsame Verurtheilung seines Beamten noch die höhere Instanz beschäftigt, denn es wäre immerhin recht erbaulich, zu sehen, wie sich diese Herren Rechtsgelehrten mit dem Urtheil abfinden werden.

### Aus Nah und Fern.

Seine Ehefrau mit dem Dreiflügel erschlagen hat am Donnerstag voriger Woche der Produktenhändler Wilhelm Genste in Reinickendorf bei Berlin. Die

That geschah nach einem vorausgegangenen Streit zwischen den in Unfrieden lebenden Eheleuten. Der Tod der bedauernswerthen Frau trat nach zwei Stunden ein. Die Genste'schen Eheleute besitzen in der Berlinerstraße ein kleines ländliches Anwesen, der Mann fährt über Land als Produktenhändler. Er war früher Schmied gewesen, hatte ein Auge bei seiner Profession verloren und erkreute sich, seit dieser Zeit, wie er annahm, nicht mehr der Zuneigung seiner Gattin, welcher er beständig Untreue vorwarf. Die mehr als zehnjährige Ehe ist kinderlos geblieben. Ueber die Veranlassung zu dem Streit gab der Thäter zu Protokoll, daß er von seiner Frau gereizt worden sei. „Angetrunken war ich; ich habe ihr einen Schlag mit dem Dreiflügel gegeben, und sie ist hingefallen.“ Der Vorgang ereignete sich im Hofe der Genste'schen Wohnung. Schon vor 3 Jahren hat Genste einmal seine Frau, als sie ihn verlassen hatte, zu tödten versucht, indem er einen Schuß auf sie abfeuerte. Der Versuch mißlang aber ebenso wie der Selbstmordversuch, den er dann machte. Ueber das eheliche Verhältniß zwischen Genste und seiner Frau wird noch gemeldet: Genste lebte mit seiner Frau, die allgemein als ordentlich und arbeitsam geschildert wurde, in Frieden, so lange er nüchtern war. Hatte er getrunken, und das geschah sehr oft, so verfolgte er die Frau mit Verdächtigungen und Beschuldigungen wegen ihrer ehelichen Treue und bedrohte sie wiederholt mit dem Tode.

Freigesprochen. Das Schwurgericht von Rouen hat eine junge Frau Soulard, die ihren Mann und dessen Geliebte getödtet hatte, freigesprochen. Frau Soulard war von ihrem Gatten, einem ehemaligen Dragonerunteroffizier, der in Elbeuf den Platz eines Reitlehrers angenommen hatte, mit einer Lingeltangel-Sängerin Catharine Müller hintergangen worden. Obgleich die junge Frau schon mannigfache bittere Erfahrungen hinsichtlich der Flatterhaftigkeit ihres Gatten gemacht hatte, wurde sie doch durch die Mittheilung eines Stalldieners Namens Warret von der offenen Liaison ihres Gatten mit der Sängerin in unbeschreibliche Aufregung versetzt. Sie reiste aus Paris, wo sie einen kleinen Handel betrieb, sofort nach Elbeuf und begab sich mit Warret in die Wohnung ihres Gatten. Als sie dort diesen mit der Müller überraschte, schwand ihr der letzte Rest der Besinnung. Sie zog einen Revolver, den sie stets bei sich zu tragen pflegte, aus der Tasche und schoß zunächst ihren Gatten, dann die Müller nieder. Beide hauchten auf der Stelle ihr Leben aus. Dann verließ sie sofort Elbeuf, nachdem sie Warret 20 Frks. für seine

Dienste mit dem Ersuchen gegeben hatte, „von der Sache kein Aufhebens zu machen.“ Bei ihrer Ankunft in Paris wurde sie, da das Verbrechen sofort entdeckt und auf der Stelle mit ihrer Gegenwart in Elbeuf in Zusammenhang gebracht worden war, verhaftet. — Während der Verhandlung zeigte die junge Frau eine Kaltblütigkeit und Sicherheit, die gradezu erstaunlich war. Warret dagegen war sehr kleinlaut. Die Geschworenen sprachen jedoch nicht nur Frau Soulard, sondern auch ihren Helfershelfer Warret frei. Bei der Verurtheilung des Urtheiles brach das Publikum in brausende Beifallsbezeugungen aus und brachte der freigesprochenen Frau wahre Ovationen dar.

### Briefkasten.

E. Barzel. Für mich ist die Sache erledigt. Sparen Sie Ihr kostbares Papier. Aug. Reich.

### Quittung.

Für die Familien der Verurtheilten sind eingegangen:  
Vom Verband der Maurer 32,50 M.  
Weitere Gelder nimmt gern entgegen  
Die Expedition,  
Johannisstraße 50.

### Streufranz-Viehmarkt.

Hamburg, 27. Juli.  
Der Schweinehandel verlief gut.  
Angebot wurde 870 Stück. Preise: Berandtschweine Schwere 55-56 M., leichte 54-58 M., Sauen 44-52 M. und Ferkel 50-56 M. pr. 100 Stk.  
Der Kälberhandel verlief ziemlich.  
Angebot wurde 1270 Stück. Unverkauft blieben — Stück.  
Preise: Beste 85-95 M., geringere 60-80 M. pr. 100 Stk.

### See-Berichte.

Dampfer „Deutschland“, Kapl. Ohlen, ist am 26. Juli in Niga angekommen.  
Dampfer „Vehr Brahe“, Kapl. Th. W. Bergman, ist am 26. Juli in Hangb angekommen.  
Dampfer „Luna“, Kapl. Kunz, ist am 27. Juli in Rotterdam angekommen.  
Dampfer „Hansa“, Kapl. F. Schmalz, ist am 27. Juli in Libau angekommen.  
Dampfer „Stadt Lübeck“, Kapl. E. Krause, ist am 27. Juli in Danzig angekommen.  
Dampfer „Afrika“, Kapl. Andersen, ist am 26. Juli in Rotta angekommen.  
Dampfer „Storfursten“, Kapl. Faborin, ist am 27. Juli in Nevala angekommen.  
Dampfer „Kant“, Kapl. Wulf, ist am 27. Juli in Pilsan angekommen.  
Dampfer „Imatra“, Kapl. Schöning, ist am 27. Juli in Wyburg angekommen.  
Dampfer „Der Preusse“, Kapl. F. Bethmann, ist am 27. Juli in Königsberg angekommen.

Unser Freund Corl Bendfeld to sien 28. Weegenfest een drie mal dummerdes doch, dat de ganze Sebanstrat wackelt. Ob he sid wol wat marfen leit?

Zu vermieten ein möbl. Zimmer an einen alleinlebenden Herrn oder Dame Ernststraße 18.

Zu vermieten eine Wohnung Weiter Krambuden 8.

Gesucht zu sofort ein Laufjunge. Langer Lohberg 49.

Ein fleißiger Hausdiener und ein Laufbursche werden sofort verlangt. Waarenhaus Max Braun, Breitestraße 38.

Gesucht ein Kindermädchen per sofort oder zum 1. August. S. Stillschweig, Markt 4.

Gesucht ein möbliertes Zimmer für ein junges Mädchen. Offerten unter M 67 an die Exped. d. Bl.

Gesucht zu sofort ein zuverl. Junge beim Milchwagen Ernststraße 1, Burghor.

Billig zu verkaufen zwei Fuder Dung bei Jürss, Schäferstraße 38.

Gochsleine Margarine, Pfd. 55 Pf.  
Feine Margarine, Pfd. 50 Pf., bei Abnahme von 5 Pfd. und mehr billiger.  
Feinst. Schmalz, Pfd. 40 Pf., 2 Pfd. 75 Pf.  
Feinste Landmettwurst, Pfd. 95 Pf.  
Zilfiter Käse, Pfd. 30, 60 und 80 Pf.  
Holländ. Käse, Pfd. 70 u. 100 Pf.  
Johs. Breede, Danfwarstraße 27, Mühlenbrücke 7.

Krummesser Doppel-Kümmel Lütjenburger Doppel-Kümmel Flasche 60 Pfg.  
H. H. Jaacks, Untertrave 114.

Neu eingetroffen:  
Emailirte Trinkflaschen  
do. Eßenträger,  
do. Kochgeschirre  
sehr billig  
Markt Nr. 15.  
Frankenthal & Co.

## Achtung! Bauarbeiter!

### Ausserordentl. Mitgliederversammlung

am Donnerstag, den 29. Juli 1897, Abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Vereinshaus.

**Tages-Ordnung:**  
1. Die gegenwärtige Arbeitslage im Baugewerbe.  
2. Bericht der Lohnkommission und Stellungnahme zu der in diesem Frühjahr eingereichten Lohnforderung.  
NB. Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder, auch aus Fackenburg und Moisling, ist dringend notwendig.  
Zu dieser Versammlung sind die Lohnkommissionen der Maurer und Zimmerer eingeladen.

**Hansa-Halle.** Heute Donnerstag: Unterhaltungsmusik Familienkränzchen. Freier Eintritt. Freier Tanz.

## Unstreitig

ist die billigste Bezugsquelle für gut gearbeitete Herren- u. Knaben-Garderobe

**D. Wallach,**  
Inh.: J. S. Kleve,  
jetzt Untertrave 9,  
bei der Gr. Altenfähre.  
Ein Posten zurückgekehrter Herrenanzüge von 5 und 6 M. an.  
Wulstkn-Necke, prima Waare, jetzt ganzes Meter 90 Pf. und 1 M. 20 Pf.  
Vollständig miethesfreier Laden.  
Einkauf der Rohstoffe aus allererster Hand.  
Eigene Anfertigung in Berlin und Stettin zu den niedrigsten Engros-Tariffätzen.  
In Folge obiger Vortheile ist jetzt die billigste Bezugsquelle für Herren- und Knaben-Garderobe sowie Wulstkn-Necke

**D. Wallach**  
Inh.: J. S. Kleve,  
jetzt Untertrave 9,  
bei der Gr. Altenfähre.  
Werkhaus vermietet zu Zeiten zc. seine besten Musikwerke, alle neuesten Stücke spielend, bill.

**Brenn- und Poliersprit**  
Flasche 25 Pfg.  
empfecht August Vietig, Fischergr. 45.

**Täglich frisch!**  
**ff. Thee- und Kaffeebrod**  
empfecht in bekannter Güte die Bäckerei und Conditorei von

**Paul Burmester**  
49 Langer Lohberg 49.

**J. C. W. Schult's Gasthaus**  
Inh.: F. Stoffers (früher Lübeck)  
**Hamburg = St. Pauli**  
Reeperbahn 57/58 (Ecke Sophienstr.)  
hält sich einem geehrten Publikum bestens empfohlen. Vorzügliche Küche, ff. Biere. Elegante eingerichtete Logirzimmer mit elektrischer Beleuchtung von M. 1,25 bis M. 2,50.

**Moisling.**  
**Einladung zum Ball**  
des Gesangsvereins „Linde“  
am Sonntag den 1. August im Lokale des Herrn Wötter („Zum Travestrand“).  
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Entree 80 Pfg. Damen frei.  
Der Vorstand.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich  
**Hundestrass 33**  
eine  
**Colonial- und Fettwaarenhandlung**  
eröffnet habe.  
Mein Bestreben wird sein, stets gute und reelle Waare zu liefern und bitte ich, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.  
Hochachtungsvoll  
**G. Sodemann.**

**Quartett-Verein „Amicitia“**  
**Vogelschießen**  
verbunden mit Tombola  
am Sonntag den 1. und Montag den 2. August im Concordia-Garten.  
Anfang des Schießens an beiden Tagen: 4 Uhr.  
Anfang des Concerts: Sonntag 4, Montag 5 Uhr.  
Ziehung der Tombola: 9 Uhr.  
Saisonkarten haben keine Gültigkeit.  
Einführung gestattet.  
Der Vorstand.

**Gesang-Verein „Einigkeit“**  
St. Gertrud.

**Einladung zum Ball**  
verbunden mit  
Gesangsvorträgen u. Kinderbesprechung  
am Sonntag, den 1. August 1897, im Lokale Neu-Lauerhof.  
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Entree für Herren 60 Pfg., eine Dame frei, einzelne Dame 15 Pf., wofür Garderobe.  
Musik vom Musikler-Gesangsverein.  
Das Comité.

**COLOSSEUM**  
Heute Donnerstag den 29. Juli:  
**Großes Gartenconcert und Ball.**  
Anfang 8 Uhr. Eintritt für Herren 40 Pfg. Damen frei.  
Bei günstiger Witterung:  
Große Illumination im Garten.  
W. Dasser.

## Die allmächtige Ausbeuterklasse im Orient.

In absehbarer Zukunft werden in der Türkei die Bäume gemeinnütziger Reform sicherlich nicht in den Himmel wachsen, selbst wenn diesmal die ehrliche und ernstliche Absicht zu reformieren, bei den Staatskennern am Goldenen Horn unwiderstehlich Platz gegriffen hätte. Dafür wird die herrschende Klasse im Osmanenreiche, das Effendithum, die hohe und „höhere“ „gelehrte“ Beamten-schaft, zu sorgen bemüht sein und es auch durchzusetzen verstehen.

Wir wiesen vor einiger Zeit darauf hin (in der Ab-handlung über „Staatsreform und Kapitalismus im Orient“), daß der Verfasser des in gelehrten Kreisen vielgenannten Werkes über „Stambul und das moderne Türkenthum“ die Beamtenaristokratie, welche ihren Hauptsitz in Konstantinopel hat, die „Krankheit des Orients“ nennt und die Behauptung aufstellt, das türkische Beamtenthum, von welchem „unaufhörlich von Neuem die Drachensaat der Falschheit, des Betruges, der Korruption, der Lüge, des religiösen und politischen Fanatismus unter der Bevölkerung ausgestreut werde, betrachte den Orient als seine Domäne, deren Ausbeutung ihm von Gottes Gnaden überlassen ist, und den Orientalen — ohne Unterschied des Glaubens — nur als seinem Sklaven, der für den Effendi zu arbeiten be-stimmt ist!

Die Bezeichnung Effendi bedeutet zunächst weiter nichts als unser deutsches Herr, ist aber im Laufe der Zeit zu dem Ehrentitel aller höheren Staats- und Zivilbeamten, Gelehrten und Dichter geworden.

Erst im Laufe dieses Jahrhunderts hat sich die os-manische Beamten-schaft zu einer erblichen Hierarchie ent-wickelt, die seit der Vernichtung der Janitscharenmiliz im Jahre 1826 im ganzen Reiche allmächtig wurde. Der Uebermuth und die Zuchtlosigkeit der Janitscharen war allerdings mit den Bedingungen eines auch nur noth-dürftig geordneten staatlichen Gemeinwesens unverträglich gewesen, aber die Gewaltthätigkeit dieser ebenso leicht käuflichen wie leicht aufzuwiegelnden Soldateska hatte einen Damm gegen die ärgsten Ausschreitungen der Be-amtentwillkür gebildet. Wurden die Ungerechtigkeiten und Exzessen der Beamten gar zu arg, so mußten diese, so lange es noch Janitscharen gab, alle möglichen Ge-waltthaten dieser zügellosen Schaar gewärtigen, während sie jetzt ohne Besorgniß für ihr Eigenthum und Leben den Staatsdienst als die melkende Kuh betrachten, welche nur zu ihrer Bereicherung vorhanden ist. Auf dem Boden dieser Ueberzeugung ist die Aristokratie dieser Stambuler Effendis erwachsen. Alle nur irgendwie ein-träglichen Staatsämter in allen Theilen des Osmanen-reiches hat sie monopolisirt, und um dieses Monopol aufrecht zu erhalten, ward es innerhalb der betheiligten Kreise zum unerlöschlichen Grundsatz, daß die Söhne von Staatsbeamten wiederum Staatsbeamte werden müssen, und daß jeder andere Geschäftsbetrieb als aib, das heißt als eine Schande, zu betrachten sei, so daß der Sohn eines Pascha so wenig Handwerker, See-mann, Kaufmann, Lehrer oder selbst Fabrikant werden

kann, wie sogar Arzt und Advokat oder irgend etwas anderes.

Bis in die Mitte der achtziger Jahre unseres Jahr-hunderts war dabei die Erziehung der Beamten-söhne in der Türkei eine sehr einfache. Das türkische Erziehungs-wesen ist, ebenso wie das ganze Leben in den Ländern wo der Muhamedanismus herrscht, durch das Harems-system\*) bedingt. Unsere europäischen Bildungsmittel, welche durch den Einfluß zunächst der Mutter, dann des Vaters und später der Schule und ihrer Lehrkräfte ge-geben sind, kommen in der Türkei als reichlich sprudelnde Quellen vernünftiger Menschenerziehung fast gar nicht in Betracht. Die Mütter sind in der Mehrzahl auf dem Markte erworbene Sklavinnen, die zumeist nichts weiter gelernt haben als die Kunst, zu gefallen, und die Väter sind am Tage nicht zu Hause, sondern im Amte oder in den Cafés, und wenn sie im Harem sind, fällt es ihnen erst recht nicht ein, sich auch nur einen Augenblick ihren Kindern zu widmen — ebenso wenig wie das die Harems-frauen thun. Die Kinder wachsen in der Türkei daher in vollkommener Zuchtlosigkeit auf und rächen sich für die größte Vernachlässigung, die ihnen widerfährt, durch ihre für uns Europäer schier unerhörte Eigenwilligkeit, mit der sie das ganze erteilte Haus zu beherrschen pflegen. Macht ein fremdländischer Beobachter über etwaige durch den Eigensinn der Kinder hervorgerufene Ausfälle seine Bemerkungen, so wird er fast regelmäßig die Antwort zu hören bekommen: Ne japain? Tschodschuk istior! Was will ich machen? Das Kind will es so haben?

Natürlich bemüht sich im Elternhause auch kein Mensch, den Geist des Kindes zu bilden. Dafür wird ihm schon in seiner frühesten Jugend eine grenzenlose Verachtung gegen alle Glauben, alle Ungläubigen, in eine wohnwitzige Idee von der Ueberlegenheit der Türken über alles übrige Menschengefindel beigebracht.

In den um die Mitte dieses Jahrhunderts gestifteten höheren Bürgerschulen, den Müschdischulen, werden den Schülern äußerst primitive Anfangsgründe der Geographie und Geschichte gelehrt, und die meisten wohlhabenden Türken lassen dafür oder daneben ihren Kindern durch Privatlehrer, durch irgend einen Chodscha (Lehrer) aus einer Modresse\*\*), innerhalb fünf bis sechs Jahren leiblich lehren und schreiben und daneben auch etwas arabisch und persisch eintrichtern. Früher genügte es, wenn der Sohn eines Effendis später in dem Konat\*\*\*) eines Paschas als Thürsteher, Pfeifenstopfer, Kaffeefieder oder dergleichen thätig gewesen war. Seit 1884 aber müssen Alle, welche als Beamte angestellt werden wollen, ein paar Jahre lang eine Hochschule besucht haben, wozu bis zu jener Zeit nur die besonders Talentvollen geschickt wurden. Alsdann erlernen sie auf irgend einem Bureau der hohen

\*) Harem heißt bei den Muhamedanern die abgesonderte, keinem fremden Manne zugängliche Frauenwohnung.

\*\*) Islamitische Hochschule, wo Theologie, Rechtswissenschaft, arabische Grammatik und ethische Wissenschaften gelehrt werden. Einst hochberühmte Lehrstätten, in denen auch exakte Wissenschaften, Medizin, Astronomie und Mathematik, Pflege fanden, sind sie jetzt, wie die muhamedanische Welt überhaupt, sehr heruntergekommen und durch die Einrichtung höherer Bildungsanstalten, vornehmlich nach französischem Muster, noch sehr ungenügend ersetzt.

\*\*\*) Amtsgedäude, Palast.

Worte die Elemente des praktischen Staatsdienstes, indem sie sich, meist ohne Gehalt zu bekommen, durch Abschreiben, Registriren usw. nützlich machen. Da sie sich durch ihre Geburt zu allen hohen Ämtern berechtigt wissen, halten die jungen Beys†) jegliches Studium für eine ganz über-flüssige Beschäftigung. Nothdürftig lesen und schreiben zu können, genügt ihnen, und daneben streben sie nur noch eifrig, sich die Manieren modern türkischer Aristokraten anzueignen, zu welchem Zweck sie sich am liebsten auf einige Zeit im Auslande, aber nur in den Weltstädten, allensfalls in Berlin — am liebsten in Paris als Bögling irgend einer höheren Lehranstalt oder als Unterbeamte bei der dortigen türkischen Botschaft aufhalten. Selbstredend ist bei dieser Gelegenheit den jungen Leuten vornehmlich darum zu thun, die Welt als moderne Lebemänner großen Stiles zu genießen. Bei dieser Beschäftigung erwachsen den Meisten kolossale Schulden, die in ihnen das Be-dürfniß mächtig steigern, bald in ihrer Heimath in mög-lichst einträgliche Staatsstellungen zu gelangen, welche ihnen dort noch dazu die Mittel gewähren müssen, arabische Pferde, Pariser Equipagen, ischkeressische Mäd-chen und einen Jali (eine Aristokratenvilla) am Bosphorus anzuschaffen und so bis an ihr Lebensende als große Herren zu leben. Erklärlicher Weise sind immer mehr Anwärter als valante Stellen vorhanden. Es besteht daher zwischen den zahlreichen Familien der Effendis ein steter erbitterter Krieg, der nur der völligen Einmüthig-keit Platz macht, wo es sich darum handelt, das Ein-bringen fremder Elemente in die Vorzugsstellen des Effen-dithums abzuwehren.

Daß auch überall mehr Ämter geschaffen werden, als die Bedürfnisse eines gut organisirten Staatsdienstes erheischen, ist gleichfalls begreiflich. Oft muß man sich, um die einfachste Angelegenheit zu erledigen, an ein hal-bes Duzend und mehr Beamte wenden und kann nur äußerst selten eine prompte und zweckdienliche Abfertigung anders erreichen, als durch den Balkschich, das Trinkgeld, das im Orient nicht etwa still erwartet, sondern laut und unverschämt gefordert wird.

Da es nun in der ganzen Türkei mit der Sicherheit des Eigenthums und Lebens auch heute noch, selbst in ruhigsten Tagen, sehr übel bestellt ist, da offen anerkanntermaßen in der letzten Zeit bei den Gerichten die grau-samste Tortur aufgetaucht ist und die türkischen Gefäng-nisse jeder Beschreibung spotten, so kann man sich unge-fähr einen Begriff davon machen, zu welcher ungebeuer-lichem Maße die Bestechlichkeit bei den beehrlichen und auf die Taschen des Publikums gradezu angewiesenen Beamten in der Türkei gebiethen ist. Fast alle türkischen Beamten schröpfen die Bevölkerung überall und bei jeder Gelegenheit auf das Ärgste. Den verlockendsten und er-giebigsten Anlaß aber bietet die unerhörte Schandwirth-schaft der Wofte selbst, des großherrlichen Hofes. Viele tausend Menschen leben vom und im Serail, dem kaiser-lichen Palaste, wo allein im Harem drei- bis vierhundert Frauen wohnen. Selbstredend sind die Kosten dieses Hofhalts übermäßig hohe. Allerdings beläuft sich das offizielle Einkommen des gegenwärtigen Sultans Abdul Hamid auf nur 1 100 000 türkische Pfund. Dazu aber

†) Herr, Fürst, Titel, den Leute von hoher Geburt führen. In neuerer Zeit nennt sich jeder türkische Stuger so.

## Die Ruine am Ceuphisee.

Von Reinhold Herrmann.

(Nachdruck verboten.)

Am Rande eines Sees belegen, dessen schier userloses Bett im Horizont verschwamm, war die Villa Ceupis ebendam das Besitzthum eines alten Sonderlings, der sein ganzes Leben ein Epitaphdasein geführt hatte. Von den Bewohnern der Gegend um den Ceuphisee erinnert sich kaum Einer, ihn je zu Gesicht bekommen zu haben, und die Wenigen auch nicht aus einer freundlichen Ur-sache. Nur die Geschichte der schwarzen Fahne kennen sie Alle, die heute noch auf der höchsten Wandung des kahlen Gemäuers weht, das vermorstet und zerbröckelnd als Rest der stolzen Besitzung geblieben ist.

Durch das zerrissene von wildem Laub und Nied umwucherte Gestein lugen Mond und Sonne auf ihrem wechselnden Gange und in den öden Fenstern bis zum Keller hinab, in dem einst das goldige Raß dem funkelnden Römer des einsamen Bechers entgegenharrte, der hier einst selber hinabstieg, nistete das Geschweiß der Nacht. Die schwarze Fahne aber an eisernem Gefänge weht drohend von der Rinne, als wollte sie der letzten Eroberung durch die Belagerin Berwefung wehren, die ihre Arme auch schon nach ihr emporkreucht.

Am Ufer des Ceuphisees lagerte an einem Sommer-tag vor langen Jahren, als seine sonnigen Fluthen noch die bewohnten, prachtvoll schimmernden Mauern der Villa, die seinen Namen trug, widerspiegelten, ein sonderbares Paar, ein Mann in zerklüftem, verlottertem Gewande, mit harten, gefurchten Zügen und stark ergrautem Haar und Bart; und ein Mädchen, um Vieles jünger, mit sorgfältiger gehaltenen, wenn auch ärmlichen Kleidern, nicht reizvoll, wenn man den ersten Schmelz der Jung-frau damit meint, mehr ernst, von früher Sorge berührt

und fester gestaltet, als die Genossinnen ihres Alters, un-verkennbar die Tochter des mürrischen Mannes an ihrer Seite.

Die Villa Ceupis erhob sich auf einer breiten Land-zunge, die sich weit in den blanken Wasserspiegel hinein-schob, auf dem, wie von Geisterhänden festgehalten, bleiche Lilien aufstiegen, deren feuchte Kelche in dem leise hin- und widerschluchenden Wasser einen ewigen Reigen auf-zuführen schienen, während es Tropfen um Tropfen aus ihnen silbern in den See zurückrannt, wie leuchtender Tribut an die Geister in der Tiefe.

Das Mädchen sah ihnen zu, während der Mann stumpf auf das Haus starrte, das, einen kräftigen Steinwurf entfernt, zwischen einigen Baumriesen hervor-schimmerte.

„Als hätten Feenhände ihm ein Poetenschloß gebaut, wie es sich ein romantischer Kopf nur träumen kann!“ kam es halberstickt von den Lippen des Mannes. „Und er war doch nie so ein Phantast, wie ich, der fremde Völker und Länder durchheilt und dennoch den Frieden nicht fand, während er nüchtern und gottlos in der heimischen Scholle nach diesem Golde grub und es auf diesem Präsentirtbrett dort zu einem Haufen schichtete.“

„Veneide ihn nicht, Papa! Glück ist das auch nicht. Vielleicht Erfolg oder gar Zufall. Ich bin zum Beispiel glücklich, daß ich Dich habe — daß ich Deine Tochter bin. Wer weiß, ob ich es ebenso fühlte, wenn ich die Tochter Deines Bruders wäre — auf dem Präsentirtbrett da“ fügte sie scherzend hinzu, während sie die harten Wangen des Vaters streichelte und ihm liebevoll in die finsternen Augen sah.

„Schade! Ich wollte ihn grade bitten, Dich zu sich zu nehmen. Edith!“

„Papa!“ — Sie war aufgesprungen und kämpfte mit ihren hervorbrechenden Thränen, die Hände flehend

nach dem Liegenden ausgestreckt — „weise mich nicht von Dir! Habe ich je geklagt, daß Du mich los sein willst? Wir haben auf den Bergen am Bierwaldfätter-see gestanden, kaum etwas Anderes zur Nahrung als Wein und Weißbrot, und waren glücklich, daß Beides so billig war. Wir sind in den Wäldern an der Ostsee spazieren gegangen, das elegante Babepublikum hat uns Meid und Haß, wenn uns je diese beiden bitteren Em-pfindungen erfüllen konnten, nicht aufzunöthigen vermocht. Unsere Gefühlswelt war eine ganz andere. Wir wanderten Hand in Hand durch die weiten Räume des Straßburger Münsters, und das feierliche Dämmerlicht hat uns den vornehmen Besuchern mit den rötlichen Maroquinbänden in der Hand gleich gemacht. Und Angesichts dieses wohllich geschichteten Steinhausens willst Du verzagen? Die Noth hat Dich lieb gewonnen und Dich an ihrem Arm durch Länder und Völker geführt und mich mit Dir. Warum dies Gleichgewicht des Beisammenseins stören, daß die Eine nicht mehr wissen soll, wie es dem Andern um's Herz ist? Meinst Du wirklich, daß Reichthum ein festeres Band ist?“

„Es gab Eine, die nicht so dachte, und empfand, wie Du, und die war Deine Mutter.“

Er blieb ausgestreckt liegen, den grauen Kopf mit den offenen eisernen Zügen auf einen Arm gestützt, und sah zu ihr auf.

„Vielleicht hatte die Noth mich damals noch nicht so lieb — wie Du sagst.“ Er lächelte bitter. „Viel-leicht hat Jener diese Art Liebe auch nicht genügt. Sie hat es als Trumpf gegen mich ausgespielt und ist dann hingegangen und hat den reichen Bruder genommen. Dich aber wollte er nicht — Du warst ihm noch zu klein.“

„Und heute willst Du — nach nunmehr sechszehn Jahren?“ Ihr Athem stockte — sie rang vergeblich nach Worten.

